

106.5

Geschäftsordnung der Kommission Energie und Klima

vom 29. Juni 2021

In Kraft seit: 1. Juli 2021
(nachgeführt bis 1. August 2022)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Geschäftsordnungsbestimmungen	1
Art. 1 Einsetzung.....	1
Art. 2 Zusammensetzung.....	1
Art. 3 Aufgaben	2
Art. 4 Kompetenzen	2
3. Übergangs- und Schlussbestimmungen.....	2
Art. 5 Inkrafttreten	2

1. Einleitung

Entsprechend dem Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau gelten alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieses Reglements, ungeachtet der männlichen oder weiblichen Sprachform, für beide Geschlechter.

2. Geschäftsordnungsbestimmungen

Art. 1 Einsetzung

Der Stadtrat setzt, gestützt auf Art. 19 der Gemeindeordnung vom 21. Mai 2017, per 1. Juli 2021 die "Kommission Energie und Klima" als beratende Kommission ein. Schweigepflicht, Protokollführung und Organisation richten sich nach dem Organisations- und Geschäftsreglement.

Art. 2 Zusammensetzung¹

¹Die Kommission Energie und Klima besteht aus:

den stimmberechtigten Mitgliedern:

- Stadtrat Bau und Infrastruktur (Vorsitz)
- Stadtrat Immobilien (Vorsitz Stv.)
- Stadtpräsident
- 1-2 Vertreter aus der Bevölkerung von Affoltern am Albis mit fachlichem Hintergrund und/oder Interesse an der Thematik

den Mitgliedern mit beratender Stimme:

- Leiter Baumanagement, Abteilung Immobilien
- ein Schulleiter Primarschule oder der Abteilungsleiter Bildung
- Mitarbeiter der Abteilung Bau und Infrastruktur (Sekretär-Stv.)
- Energiestadtberater

Der Leiter Nachhaltigkeit und Strategie nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil, ist für die Administration verantwortlich und führt das Protokoll.

²Weitere stimmberechtigte Mitglieder (Teilnahme freiwillig):

- Stadtrat Bildung
- ein Vertreter der Sekundarschulpflege Affoltern a.A./Aeugst a.A.

Art. 3 Aufgaben

Die Kommission Energie und Klima berät den Stadtrat und den zuständigen Ressortvorstand zu generellen Energiefragen und Energieprojekten sowie Förderprogrammen. Im Wesentlichen besteht ihre Tätigkeit aus folgenden, beratenden, Aufgaben:

- Beratung des Stadtrates und von Kommissionen in Energiefragen
- Beurteilung von Projekten im Auftrag des Stadtrates
- Beratung zur Verbesserung der energiepolitischen Leistungen
- Unterstützung bei der Entwicklung eines Energieleitbildes
- Empfehlung zur Festlegungen von qualitativen und quantitativen Zielen
- Empfehlungen zur Erarbeitung eines mehrjährigen Massnahmenplans und zum Aktivitätenprogramm

Art. 4 Kompetenzen

Der Kommission Energie und Klima stehen keinerlei sachliche oder finanzielle Kompetenzen zu. Als beratende Kommission darf sie keine Handlungen anstelle der Verwaltung oder der Behörde vornehmen. Verbindliche Beschlüsse können nur der Stadtrat oder eine mit entsprechenden Kompetenzen gemäss Organisations- und Geschäftsregelement des Stadtrates ausgestattete Person fassen.

3. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 5 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt per 1. Juli 2021 in Kraft.

Affoltern am Albis, 29. Juni 2021

NAMENS DES STADTRATES

Präsident Schreiber

Clemens Grötsch Stefan Trottmann

¹ Fassung gemäss SRB Nr. 176 vom 12. Juli 2022, in Kraft seit 1. August 2022

